

Finanzamt Lichtenberg, 10358 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Dietmar Wolff
Plauener Str. 42
13055 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1132
Steuernummer:	32/597/00546
Sicherheitsnummer:	66604925

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen

☎ 030 9024-340

Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum

47 110 968 537 32/597/00546 34446 Frau Pannwitz 446 13.08.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Dietmar Wolff, Plauener Str. 42, 13055 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.08.2015 bis zum 12.08.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein	Dienstgebäude	Kreditinstitut	Postbank Berlin	Berliner Sparkasse
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Josef-Orlopp Str. 62 10365 Berlin	Konto-Nr. Bankleitzahl IBAN	691555100 10010010 DE09 1001 0010 0691 5551 00	6600046463 10050000 DE94 1005 0000 6600 0464 63
Sprechzeiten Infozentrale Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	Verkehrsverbindungen Straßenbahn 16, 21 und M 13 Möl- lendorffstr./Storkower Str. Straßenbahn 21 und 37 Siegfriedstr./Josef-Orlopp-Str.	BIC	PBNKDEFF	BELADEBE
		E-Mail	poststelle@fa-lichtenberg.verwalt-berlin.de	